

Herrn
Johannes Rippl

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306-1016
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
08.09.2021

Unser Zeichen
IV-Wei./rl.-ANF/0340/2021

Datum
14. September 2021

Ihre Anfrage vom 09.09.2021 bezüglich "Wattbewerb" - ANF/0340/2021

Sehr geehrter Herr Rippl,

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

"Im März hat Umweltdezernentin Weigel-Greilich die Teilnahme der Stadt Gießen am "Wattbewerb" angekündigt und dabei von "ambitionierten Zielen" für die Stadt gesprochen und darauf hingewiesen, dass "besonders die privaten Bürger/-innen" gefragt seien."

Frage 1:

Wie genau sind die besagten ambitionierten Ziele in Bezug auf den PV-Zubau in Gießen definiert?

Antwort:

Laut Berechnungen der Klima- und Energieeffizienz Agentur Kassel (KEEA) ist ein Zubau um 500 GWh bis 2035 notwendig als **ein** Baustein für das Ziel der Treibhausgasneutralität (Bericht „Klimaneutrales Gießen 2035“ vom September 2020, S. 41).

Da die dafür nötigen Flächen überwiegend in privatem Besitz sind, ist der Ausbau nicht unmittelbar steuerbar. Die Bürger*innen müssen überzeugt werden, siehe die Ausgangsfrage.

Frage 2:

Welche konkreten Ziele hat sich der Magistrat zum PV-Ausbau auf kommunalen Gebäuden gesetzt (Anzahl und kW in 2021, 2022 und mittelfristig)?

Antwort:

Bei Sanierung und Neubau von öffentlichen Liegenschaften werden grundsätzlich – sofern technisch und baulich möglich – Solarstrom-Anlagen vorgesehen. Die Ausbaugeschwindigkeit hängt vom Fortgang des Sanierungsfortschrittes ab sowie von der Verfügbarkeit von

Baufirmen und Materialien. Parallel dazu werden Dächer, die nicht saniert werden müssen, sukzessive für die Bestückung mit Solarstrom ausgeschrieben werden. Hier sind fünf Ausschreibungen in diesem und im nächsten Jahr geplant.

Zunächst ist geplant, dass in einer ersten Ausbaustufe Anlagen nach dem Eigenbedarf und der Netzverträglichkeit dimensioniert werden. Eine Einspeisung in das öffentliche Netz erfolgt zunächst nur außerhalb der Kernzeit der Schulen (Nachmittage, Ferienzeiten, Wochenenden und an Feiertagen). In der nächsten Ausbaustufe werden die Flächen nach Netzbedarf erweitert, sofern die Dachflächen statisch und konstruktiv dies ermöglichen. Zu berücksichtigen ist auch, dass bei Neubauten Dachflächen regelhaft auch für Gründächer sowie für Technikaufbauten genutzt werden, sodass die Flächen nicht komplett für Photovoltaik zur Verfügung stehen.

Frage 3:

Welche Maßnahmen plant der Magistrat, um den privaten und privatwirtschaftlichen PV-Zubau in Gießen zu beschleunigen, wer ist dafür zuständig und welches Budget wurde dafür eingeplant?

Antwort:

Durch Städtebauliche Verträge in Bebauungsplangebietten sind umfangreiche PV-Anlagen planerisch gesichert und wurden bzw. werden in Kürze erstellt. Auch werden Bauherren in Beratungsgesprächen angehalten, PV-Anlagen zu berücksichtigen.

Das Klimaschutzmanagement informiert im Rahmen der Informationsveranstaltungen und verweist auf das Energieberatungsnetzwerk von Stadt und Landkreis Gießen und auf die Verbraucherzentrale.

Ein städtisches Förderprogramm für Private besteht nicht. Bei Beratungen wird auf die bestehenden Förderprogramme, z. B. der KfW-Bank und der BAFA verwiesen. Die Beratungen gehören zu den Pflichtaufgaben und sind in den bestehenden Budgets abgebildet.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin



Astrid Eibelshäuser
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Gießener LINKE
Fraktion Gigg+Volt
FDP-Fraktion
AfD-Fraktion
FW-Fraktion